



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

s.B.44.30. - WA/FK/va
 s.B.35.50.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

V e r t r a u l i c h

Bern, den 28. Oktober 1974

An die
 Schweizerischen Botschaften in
B e l g r a d (für Albanien)
B e r l i n / DDR
B u d a p e s t
B u k a r e s t
M o s k a u
P r a g
S o f i a
W a r s c h a u

Aufhebung der Visumpflicht gegen-
 über den osteuropäischen Staaten.

Herr Botschafter,

Verschiedene osteuropäische Staaten bekundeten im Verlaufe der letzten Jahre wiederholt ihr Interesse für die Einschränkung bzw. Abschaffung der Visumpflicht. Auch einzelne unserer diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern gelangten mehrmals mit dem Anliegen an uns, die Frage der teilweisen oder gänzlichen Visumaufhebung einer Prüfung zu unterziehen.

Die zuständigen eidgenössischen Stellen (Fremdenpolizei und Bundespolizei) haben bisher im Einvernehmen mit unserem Departement die Visumaufhebung in erster Linie deshalb abgelehnt, weil sie eine unkontrollierte Einreise von Angehörigen der erwähnten Staaten aus Sicherheitsgründen nicht für angezeigt hielten. Selbst bei einem Staat, wo Erwägungen

dieser Art eine geringere Rolle spielen, steht solchen Ueberlegungen der Wunsch entgegen, kein unerwünschtes Präjudiz zu schaffen. Hinzu kommt die Auffassung, dass die Abschaffung der Visumpflicht keinerlei Erleichterung für die Ausreise oder Auswanderung osteuropäischer Bürger ins westliche Ausland zur Folge hätte, sondern vielmehr den osteuropäischen Staaten zu einem verstärkten einseitigen Vorteil verhelfen würde; das Interesse dieser Länder an einem ungehinderten, durch keine Visafragen gestörten Verkehr beruhe überdies namentlich auf ihrem Wunsch, die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus zu vergrössern. So hat beispielsweise Bulgarien bereits 1967 das Einreisevisum für Touristen, welche im Besitz eines gültigen Reisepasses sind und mindestens 48 Stunden, aber nicht länger als zwei Monate in Bulgarien verbleiben, als einseitige Massnahme aufgehoben.

Dem stehen Ueberlegungen gegenüber, die für die Aufhebung der Visumpflicht sprechen: Die Oststaaten haben Möglichkeiten, trotz der heute insbesondere aus Sicherheitsgründen geltenden Visumvorschriften Personen in die Schweiz einzuschleusen; auch bei Touristen aus Ländern mit Devisenbewirtschaftung dürfte die Visumerteilung mehr und mehr zu einer reinen Formalität werden, da die Gesuchsteller in der Regel schon zur Beschaffung eines Passes den Nachweis einer Einladung oder einer Devisenzuteilung erbringen müssen. Vor allem bewirkt die Bearbeitung der Visumgesuche nicht zuletzt personal- und zeitmässig eine grosse Arbeitsbelastung unserer Botschaften.

Nachdem sich unsere Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten in vielerlei Hinsicht intensiviert haben, dürfen wir Sie um Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Problemkreis aus heutiger Sicht bitten. Für diejenigen Missionen, die sich dazu in letzter Zeit geäussert haben, geht es darum, ihre Berichte durch ergänzende Bemerkungen auf den neuesten Stand zu bringen.

- 3 -


Insbesondere interessiert uns die Frage, ob - vor allem in Berücksichtigung der Sicherheitserwägungen - die mit der Visumerteilung verbundenen Umtriebe in einem angemessenen Verhältnis zur Beibehaltung des Visumzwangs stehen. Ihre Angaben über das Ausmass des Arbeitsanfalles im Visumsektor Ihrer Botschaft sind dabei von Interesse, dies eventuell mit statistischen Angaben über erteilte Sichtvermerke in den letzten Jahren und mit Ihrer Beurteilung der zu erwartenden weiteren Entwicklung. Es stellt sich ferner die Frage, ob und, wenn ja, wie sich die Beibehaltung oder die Abschaffung der Visumpflicht auf unsere bilateralen Beziehungen mit Ihrem Residenzland in Zukunft auswirken kann. Sind Ihnen ferner Abkommen betreffend Aufhebung der Visumpflicht bekannt, die Ihr Residenzland mit Staaten, welche sich mit der Schweiz vergleichen lassen, abgeschlossen hat? Könnten bei einer eventuellen Abschaffung der Visumpflicht die verschiedenen Kategorien von einreisenden Ausländern aus Osteuropa nach Ihrer Auffassung unterschiedlich behandelt werden?

Wir sehen Ihrer Stellungnahme zu diesen und gegebenenfalls zu andern Aspekten der vorliegenden Angelegenheit gerne entgegen und bitten Sie, uns Ihren Bericht in dreifacher Ausführung zukommen zu lassen. Sie werden uns damit in die Lage versetzen, den ganzen Sachverhalt im Lichte der schweizerischen Interessen aus heutiger Sicht zunächst departementsintern eingehend neu zu überprüfen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.

(Fritschi)



Kopie geht an :

- Schweiz. Botschaften in Wien und Stockholm,
mit der Bitte, sich aus der Sicht ihres Residenz-
landes zum Fragenkomplex zu äussern.
- Verwaltungsdirektion zur Information
- Dienst für konsularischen Schutz zur Information

Dossiers supplémentaires:

s.B.44.32.0.Alb/Bu/Ho/POL/R/RDA/Ro/Tch

s.B.35.51.10. ALB/BU/HO&POL/R/RDA/RO/TCH